Hinweis: Dieser Nachweis ist kein offizielles Dokument und dient lediglich schulinternen Zwecken!!!

Nachweis über ein Corona-Antigen-Selbsttestergebnis

Gemäß §17(4) der Corona Verordnung des Landes Bremens in der jeweils geltenden Fassung ist Personen, die nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis oder durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass bei ihnen keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, der Zutritt zum Schulgelände untersagt. Das Testergebnis oder die ärztliche Bescheinigung dürfen nicht älter als drei Tage sein.

Hiermit wird bestätigt, dass ein Test auf das Corona Virus SARS-CoV-2 von

Name: _____(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vorname: _____(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Am: _____(bitte Wochentag und Datum angeben)

durchgeführt wurde und das folgende Ergebnis erbracht hat:

☐ negativ

☐ positiv

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigen)

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt (vgl. §23 Corona Verordnung des Landes Bremen).